

Medienkonferenz

Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft

Donnerstag, 8. Februar 2007, 10.30 Uhr, Regierungsgebäude

Referat von Dr. Thomas Keller, Vorsteher KIGA Baselland

Jugenderwerbslosigkeit aus der Sicht des KIGA

Mein Vorredner, Rudolf Schaffner, hat es angesprochen: Die Entwicklung der Erwerbslosenzahlen bei den Jugendlichen hat in den letzten Jahren Sorge bereitet. Auf dieser Folie sehen Sie, wie sich dies in den offiziellen Arbeitslosenzahlen niederschlägt (Folie 12 Graphik Jugendarbeitslosigkeit (JAL) der letzten 16 Jahre).

Daraus ist ersichtlich:

- In der Tat besteht eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Jugendlichen.
- Diese ist erfreulicherweise im Kanton Basel-Landschaft aber deutlich tiefer als in der Gesamtschweiz.
- Es ist ersichtlich, dass die JAL sehr stark auf die konjunkturellen Schwankungen reagiert, stärker als die Gesamtarbeitslosigkeit, und dies sowohl im Auf- wie im Abschwung.

Anzumerken ist (Folie 13):

- Eine wichtige Rolle spielt nebst der Konjunktur auch die Demographie: In den vergangenen Jahren drängten mehr junge Leute in den Arbeitsmarkt, als pensionierte diesen verliessen - was sich in ein paar Jahren jedoch umkehren soll.
- Die gezeigten Zahlen sind diejenigen der erfassten ALV-Gemeldeten. Nicht erfasst sind darin diejenigen, die
 - nicht gemeldet sind, unerfasst bleiben,
 - bereits ausgesteuert und / oder bei der Sozialhilfe anhängig sind,
 - in irgendwelchen Übergangslösungen im weiteren Sinn sind.

- Von einer konjunkturell bewirkten Verbesserung der Arbeitsmarktnachfrage profitieren heute fast ausschliesslich diejenigen, die eine berufliche Mindestqualifikation besitzen. Diejenigen, die keine berufliche Grundqualifikation haben, laufen grösste Gefahr, auch im konjunkturellen Aufschwung "sitzen zu bleiben" und damit langzeit- oder wiederkehrend arbeitslos zu werden, mit grossen individuellen, sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten. Es ist deshalb diese Gruppe, die primär Sorge bereiten muss.

Für die Ausrichtung von Massnahmen ergeben sich daraus die folgenden Folgerungen (Folie 14):

- Für die Gruppe der beruflich Qualifizierten - wir sprechen hier also insbesondere von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern sowie von Studienabsolventinnen und Studienabsolventen - greift das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung:
 - Kurs "Nach der Lehre die Leere"
 - Berufspraktika (6 Monate)
 - Einarbeitungszuschüsse
 - Beschäftigungsmassnahmen
 - Schnuppereinsätze
 - zielgruppenspezifische RAV-Beratung.
- Für Junge ohne berufliche Qualifikation, d.h. insbesondere Schul- und Lehrabbrechende, ist dieses Instrumentarium jedoch ungeeignet. Es vermag die fehlende berufliche Qualifikation nicht zu beheben. Zudem führt der Einsatz der AMM insofern zu sehr schlechten Anreizen bei diesen Jugendlichen, als diese direkt aus der unbeendeten Ausbildung zu Sozialversicherungsempfängenden gemacht werden.

Für diese (zweite) Gruppe (ohne berufliche Qualifikation) ist deshalb zwischen dem AfBB und dem KIGA BL eine koordinierte Zusammenarbeit etabliert worden, die auf den folgenden Grundsätzen basiert (Folie 15):

- Schulabgehende sollen möglichst ins reguläre schulische und berufliche Ausbildungssystem gebracht werden.

- Wo dies nicht gelingt, kommen spezifische Förderangebote des Bildungsbereichs zum Zuge. Diese werden durch das AfBB bereitgestellt und koordiniert. Sie haben die Erreichung einer gezielten beruflichen Mindestqualifikation, also auch die Erlangung einer Arbeitsmarktreife, zum Ziel. Das KIGA unterstützt, wo möglich, diese Angebote auch finanziell.
- Bei Lehr- und Studienabgehenden plus Lehrabbrechenden mit bereits weit fortgeschrittener Ausbildungszeit (75 Prozent) liegt die Zuständigkeit bei RAV / KIGA.

Die IIZ-Arbeitsgruppe ist in ihren Arbeiten zur Beurteilung gelangt, dass diese Regelung der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten

- dazu führt, dass Transparenz und Abstimmung im Massnahmenangebot besteht und die Angebote sich in diesem Sinn nicht konkurrenzieren,
- den so genannten "Massnahmentourismus" jugendlicher Erwerbsloser eindämmt,
- das "Konsumverhalten" der Jugendlichen nicht grenzenlos fördert,
- das beste Know-how zur Anwendung kommen lässt, nämlich dasjenige der zuständigen Fachdienststelle - der Berufsbildung,
- das falsche Signal, dass Jugendliche umgehend nach der Schulzeit dem Schoss der ALV zugeführt werden, vermeidet und
- eine sehr gute Wirkung zeigt.

Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Massnahmen des AfBB erstens noch längst nicht überall rechtzeitig und konsequent zur Anwendung kommen, nämlich dann und dort, wo sie sollten. Zum zweiten sind auch sie kurativer und nicht präventiver Natur, d.h. sie heilen und lösen Probleme erst, wenn sie bereits eingetreten sind. Ziel muss jedoch eigentlich ihre Verhinderung sein. Wir kommen damit zum Schulbereich und zum nächsten Referenten, Christian Studer.